

PLANUNGSAUSSCHUSS der STADT GÜTERSLOH

Herrn Vorsitzenden HEINER KOLLMEYER

Berliner Str. 70 – Rathaus – 33330 Gütersloh

Guten Tag, Herr Kollmeyer.

Aufgrund der Ankündigung der Verwaltung, die im Mai per Ratsbeschluss ausgesetzte Satzung zur Überprüfung der Grundstücke in den Wasserschutzgebieten wieder in Kraft zu setzen, sind die Bürger verunsichert.

Um die Bürger nicht weiter im Unklaren zu lassen und schnellstmöglich zu informieren, beantragt die BfGTFraktion aus Dringlichkeitsgründen die Tagesordnung der Sitzung des Planungsausschusses vom 20.10.2011 um folgenden Punkt zu erweitern:

Dichtheitsprüfung nach § 61a LWG

Die BfGTFraktion stellt folgenden Antrag:

- **Der Planungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Gütersloh bis zu einer endgültigen Klärung durch die Landesregierung NRW folgende Punkte des Ratsbeschlusses vom 20. Mai 2011**
 - **Bis zur Vorlage eines einheitlichen Gesetzes wird die Verwaltung der Stadt Gütersloh sämtliche Aktivitäten zur Ausgestaltung und Verabschiedung weiterer Satzungen zur Dichtheitsprüfung nach § 61a LWG ruhen lassen.**
 - **Die bisher in diesem Zusammenhang beschlossenen Satzungen werden bis zu einer einheitlichen Regelung / Gesetzesvorgabe ausgesetzt.**

nicht aufzuheben.

Begründung:

Mit Stand vom 01. August 2011 liegen 5.408 Unterschriften vor, mit denen sich Gütersloher Bürger gegen die Umsetzung der Dichtheitsprüfungen aussprechen.

Die Landesregierung / der Landtag hat bis zum heutigen Tag keinen endgültigen Beschluss gefasst, der die Ankündigung der Verwaltung rechtfertigt, den Ratsbeschluss nicht aufrecht zu halten und die vorher beschlossenen Satzungen wieder in Kraft zu setzen.

Am 12. Oktober fand im NRW-Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie der bereits im März durch die FDP-Landtagsfraktion gestellte Antrag, die Dichtheitsprüfung landesweit auszusetzen, mit den Stimmen von FDP, CDU und Linkspartei eine Mehrheit. Der Beschluss lautet wie folgt:

- **Der Landtag fordert die Landesregierung auf, einen Gesetzentwurf nach niedersächsischem Vorbild vorzulegen, der die starren Fristen der Dichtheitsprüfung privater Abwasseranlagen aufhebt und den Kommunen die Möglichkeit einräumt, im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung entsprechende Regelungen per Satzung zu erlassen.**

BfGT

Bürger für Gütersloh e. V.
- Ratsfraktion -

Würde die Verwaltung ihre Ankündigung zur Wiedereinsetzung der Satzungen realisieren, unterläuft sie aus Sicht der BfGTFraktion aktuelle Beschlüsse und Entwicklungen im Landtag und ignoriert zudem das eindeutige Votum im Rahmen der Bürgerbeteiligung, die von allen Fraktionen immer wieder gewünscht und besonders hervorgehoben wird.

Eine Entscheidung zur Aufhebung der Ratsbeschlüsse vom 20. Mai 2011 würde das Prinzip der Bürgerbeteiligung und Bürgermitbestimmung ad absurdum führen und auf absolutes Unverständnis in der Bürgerschaft treffen.

BfGTRatsfraktion

Nobby Morkes
(Fraktionsvorsitzender)

Gütersloh, 24. September 2011

e-Mail / Auch ohne Unterschrift gültig